



ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 20. Dezember 2016

Stellungnahme des
Bauausschusses:

ZU TOP 1:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung einer **Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 Abs. 2 BauGB).

Zu TOP 2:

Das Bauvorhaben ist, unter Einhaltung der Auflage, dass die im Bebauungsplan vorgeschriebene Eingeschossigkeit eingehalten werden kann, genehmigungsfähig unter Zulassung einer **Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§31 Abs. 2 BauGB).

Zu TOP 3:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig unter Zulassung innerhalb der im Zusammenhang **bebauten Ortsteile** (§34 BauGB).